#mehrfueralle

EVG Tarifrunde 2018 MEHR FÜR ALLE Ergebnis

Tarifrunde 2018 bei der DB AG

Das haben wir gemeinsam erreicht

Ab 1.1.2020: 10 Euro Wegezeitentschädigung pro Stunde

Die Frage musste endlich mal geklärt werden: Wie verhält es sich mit der Arbeitszeit, wenn nach dem eigentlichen Dienst oder in der Freizeit eine Firmenreise angetreten wird? Das haben wir im Rahmen der Tarifverhandlungen geklärt und damit die Forderung 13 aus unserem Forderungspaket durchgesetzt.

In langen und schwierigen Verhandlungen konnten wir erreichen, dass ab dem 1. Januar 2020 für jede volle Stunde Wegezeit, die über die vereinbarte Arbeitszeit hinausgeht, 10 Euro Wegezeitentschädigung gezahlt werden müssen. Teilzeitkräfte werden gleich gestellt. Bei Auszubildenden und Dual Studierenden werden pro Stunde 3 Euro gezahlt.

Entschädigungsfähig ist die betrieblich notwendige Wegezeit, also die Zeit, die Du brauchst, um – bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (schnellste Verbindung einschließlich Umstiegs- oder Wartezeiten) – beispielsweise zum auswärtigen Beschäftigungsort zu kommen.

Detaillierte Infos dazu findest Du online in der Sonderausgabe des *evg-express: evg-online.org/sonderausgabe-tarifabschluss-2018*

oder unter dem nebenstehenden QR-Code.

Dass in allen Unternehmen der DB AG künftig der Grundsatz „Wegezeit ist Arbeitszeit“ gilt, ist ein Ergebnis der großartigen Unterstützung unserer Mitglieder während der Tarifrunde. Wieder einmal ist deutlich geworden: Wir leben Gemeinschaft.

Mitmachen bei der Mitmach-Gewerkschaft – es lohnt sich!

EVG

Wir leben Gemeinschaft